



FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.

INTEGRATIONSKONZEPT des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.

Zuwanderung von MigrantInnen aus Gründen der Verfolgung oder anderer prekärer Lebenssituation ist eine Tatsache. Zur Flüchtlingsaufnahme besteht seitens der Bundesrepublik Deutschland eine moralische, politische und rechtliche Verpflichtung. Unter Aufgabe einer auf Abschottung orientierten nationalen Flüchtlingspolitik, gilt es Strategien verstärkter humanitärer Flüchtlingsaufnahme zu entwickeln.

Flüchtlinge wie auch andere Migrantinnen und Migranten bereichern das politische, kulturelle und soziale Leben; ihre Einwanderung entspricht darüber hinaus demographischen und wirtschaftlichen Bedarfslagen des Einwanderungslandes Deutschland. Flüchtlinge bringen ein besonderes Maß an Motivation, Kompetenzen und Vertrauen in die Pluralität von Staat und Gesellschaft des Exillandes ein.

Das politische und gesellschaftliche Bewusstsein der Aufnahmegesellschaft erkennt Flüchtlinge indes noch nicht in ausreichendem Maße als Zielgruppe der Integrationspolitik an. Gesetzes- und Verordnungslagen, administrative Praxis und gesellschaftliche Vorbehalte verhindern allzu oft, dass die Integration von Flüchtlingen für sie zur Zweibahnstrasse wird.

In Teilen der Politik, Exekutive und Gesellschaft wächst das Bewusstsein dafür, dass die nachhaltige Integration auch von Flüchtlingen mit noch nicht verfestigtem Aufenthalt deutlich verbessert werden muss. Dazu gilt es die rechtliche Aufenthaltsperspektiven zu verbessern, bestehende Förderangebote für diese Zielgruppe zu öffnen wie auch zielgruppenspezifische Angebote zu schaffen.

Im Verhinderungsinteresse einer integrationspolitischen Ungleichbehandlung gilt es bei Mitgliedern und Institutionen der Aufnahmegesellschaft weiter auf eine Interkulturelle Öffnung unter Einschluss der Flüchtlingszielgruppe hin zu wirken.

Für Selbstverständnis und Praxis des Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. folgt daraus:

- Dem Flüchtlingsrat gelten alle Personen und Gruppen mit Migrationshintergrund wie auch die Aufnahmegesellschaft der Bundesrepublik Deutschland als Zielgruppen seines integrationspolitischen Engagements.
- Der Flüchtlingsrat setzt sich dabei besonders für ein Bleiberecht für alle Flüchtlinge und eine unterschiedslose und gleichberechtigte Teilhabe aller sozialen Gruppen gleich welcher ethnischen Zugehörigkeit oder Einwanderungsmotivation ein.

- Im Zuge dessen betreibt der Flüchtlingsrat die eigene interkulturelle Öffnung z.B. in seinen Gremien, in der Personalstruktur sowie bei den zielgruppen- und öffentlichkeitsorientierten Angeboten.
- Der Flüchtlingsrat setzt seine Schwerpunkte bei der Integrationsförderung bei der Verbesserung von informationellen Zugängen, beim Empowerment, bei der sozialen und arbeitsmarktlichen Integration sowie bei der Förderung interkultureller Kompetenz von Personen, Gruppen und Institutionen und Organisationen.
- Der Flüchtlingsrat macht Angebote zur Förderung von sozialem und gesellschaftspolitischem Engagement und wirbt in diesem Sinne Flüchtlinge auch für die aktive Beteiligung an der Vereinsarbeit.
- Der Flüchtlingsrat verfolgt seine integrationspolitischen Ziele regelmäßig im Zuge von synergieeffektiven Kooperationen mit relevanten öffentlichen Stellen wie freien Trägern bei Projekten sowie mittels presse- und veranstaltungsorientierter sowie publizistischer Öffentlichkeitsarbeit.
- Der Flüchtlingsrat arbeitet empowerment- und multiplikatorenorientiert bei der Unterstützung und Schulung von landesweit in Bildung, Flüchtlingssolidaritätsarbeit, Migrationsberatung oder Selbstorganisation engagierten Personen und Organisationen.
- Der Flüchtlingsrat arbeitet landes- und bundesweit sowie transnational vernetzt bündnisorientiert mit in der Flüchtlingssolidarität, in der Antidiskriminierungsarbeit und bei der Integrationsförderung engagierten Partnern und Stellen.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung
des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.

Kiel, 25. April 2009